

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Herstellung tierischer Lebensmittel

Um hygienisch einwandfreie und unbedenkliche Lebensmittel sicherstellen zu können, ist die Einhaltung hygienischer Grundvoraussetzungen unerlässlich. Dies gilt sowohl für die Räumlichkeiten in denen Lebensmittel gewonnen, verarbeitet oder zubereitet werden, als auch für die Herstellung der Lebensmittel und die am Herstellungsprozess beteiligten Mitarbeiter in den Lebensmittelbetrieben. Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften obliegt der [Lebensmittelüberwachung](#).

Branchenspezifische Informationen zu den maßgeblichen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Lebensmittelhygiene für **Lebensmittelverarbeiter, Lebensmittelhandel, Gaststätten und Imbisse, Mobile Imbisse und Verkaufsstände** finden sich auf der Webseite onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de Erarbeitet von der IHK gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz.

Kontakt:

Tel.: 0821 3102 2264

E-Mail: vet-amt@remove-this.LRA-a.bayern.de